



Teilnahmebedingungen: FILMFESTIVAL

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

- Die Filmeinreichung steht allen offen.
- Zugelassen sind Filme aller Genres und Produktionstechniken; Animationen, Dokumentarfilme, Spielfilme, Experimentalfilme, Clips, Kunstfilme u.a..
- Alle Filme sollten lösungsorientiert bezüglich momentaner und künftiger Umweltprobleme ausgerichtet sein. Die Werke sollen die Zuschauer dazu motivieren aktiv zu werden und ein nachhaltiges Leben zu führen. Filme welche Lösungen aufzeigen und die Zuschauer zum Handeln inspirieren, werden bevorzugt. Problemorientierte Filme, die keine Lösungsvorschläge aufzeigen, können nicht berücksichtigt werden.
- Die eingereichten Filme sollen sich mit ein oder mehreren Themen aus den folgenden Bereichen der Umwelt und Nachhaltigkeit beschäftigen: Recycling, nachhaltige Landwirtschaft, Erneuerbare Energien/Energiewende, Klimaflüchtlinge/Energiekriege, nachhaltige Mobilität, nachhaltiger Konsum, nachhaltige Wirtschaft, Biodiversität, Postwachstum und Klimawandel.
- Zugelassen für den Kurzfilmwettbewerb sind Filme mit einer Länge von max. 20 Minuten inklusive Vor- und Abspann.
- Langfilme für das Programm sollen eine Länge von 20 bis 120 Minuten haben.
- Das Festival setzt keinen Premierestatus voraus. Im Rahmen des Auswahlverfahrens kann dieser jedoch als Kriterium in Betracht gezogen werden. Zugelassen sind Filme, die nach dem 31. Dezember 2016 fertiggestellt wurden.
- Eine wiederholte Einreichung ist möglich, solange der Film nicht im Programm der Jahre 2016 oder 2017 auf dem Festival gezeigt wurde.
- Bevorzugte Sprachen: Deutsch oder Englisch. Für alle restlichen Sprachen werden Untertitel in Englisch oder Deutsch vorausgesetzt, wobei Deutsch die bevorzugte Sprache ist. Bei deutschen Filmen ist Englisch die bevorzugte Sprache der Untertitel.

EINREICHUNGSMODALITÄTEN:

- Wir bevorzugen eine Einreichung über die Plattform Reelport (www.reelport.com) oder Filmfreeway (<https://filmfreeway.com/>). Eine Einreichungsgebühr von €2,- wird bei beiden Plattformen erhoben. Die Filme können ebenfalls kostenlos über die Webseite <http://greenmotions-filmfestival.de> eingereicht werden.
- Alle Filme müssen bis spätestens **30. Juni 2018** eingereicht werden.
- Bitte entscheiden Sie sich für eine Plattform, um den Film einzureichen und wählen eine Kategorie aus.
- Alle Filme müssen in hochwertiger Video- (mindestens 720p HD) und Audioqualität vorgelegt werden. Bitte reichen sie mindestens ein Standbild pro Film mit ein. Für Langfilme muss ein Trailer mit geschickt werden.
- Sollte der Film für das Programm oder den Wettbewerb ausgewählt werden, werden wir von Ihnen eine Vorführkopie anfordern. Über das Einreichen der digitalen Vorführkopien werden die Teilnehmer von der Festivalleitung persönlich informiert. Videobänder oder

Filmrollen werden nicht angenommen. Für lange Dokumentationen und Spielfilme muss eine Kopie in Form von Daten-DVD, Bluray, Festplatte oder USB-Stick eingereicht werden. Versandkosten können nicht zurück erstattet werden. Die Kopien werden nicht zurückgeschickt. Für Kurzfilme muss eine Kopie mit hoher Qualität per Download Link bereitgestellt werden.

- Neben dem Festivalevent werden auch vereinzelt Filmvorführungen unterhalb des Jahres veranstaltet. Ziel ist es die eingereichten Werke und deren Verfasser_innen bekannt zu machen und das Publikum für die Themen zu begeistern und zu sensibilisieren. Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn die Filmemacher_innen, die Filme bei uns einreichen, uns die Erlaubnis erteilen, die Filme auch außerhalb des Festivalwochenendes zeigen zu dürfen. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitten wir um eine Rückmeldung an films@greenmotions-filmfestival.de
- Eine Einreichung von mehreren Filmen ist erlaubt, sollte jedoch separat erfolgen.
- TeilnehmerInnen sind nicht berechtigt, Vorführ- oder andere Gebühren zu verlangen.
- In Abhängigkeit von der Finanzmittelbeschaffung im Laufe des Jahres, kann eine Vorführgebühr an ausgewählte Filme gezahlt werden.

AUSWAHL:

1. Alle eingereichten Filme werden auf verschiedene Kriterien (angemessene Inhalte, Dauer, etc.) überprüft und entsprechend genehmigt oder abgelehnt.
2. Eine unabhängige Auswahlkommission sichtet sämtliches eingereichtes Material, das für das Programm in Frage kommt. Ausgewählte Filme, die ins Programm aufgenommen werden, werden spätestens Anfang November 2018 per E-Mail oder über unsere Website www.greenmotions-filmfestival.de bekannt gegeben. Bitte geben Sie ihre E-Mail-Adresse an und achten Sie darauf, dass unsere E-Mail nicht versehentlich als Spam aussortiert wird.
3. Aus den ausgewählten Filmen wird eine Expertenjury den besten Kurzfilm küren. Alle ausgewählten Filme werden auf dem Festival gezeigt. Eine Auswahl von Filmen wird bei Vorführungen in Schulen gezeigt.
4. Aus den ausgewählten Langfilmen wird eine weitere Expertenjury den besten Langfilm auswählen.
5. Die Gewinnerinnen oder Gewinner der Kurz- und Langfilmwettbewerbe werden auf der Preisverleihung während des Festivals bekannt gegeben.
6. Das Publikum nominiert den besten Film in der Kategorie Langfilm. Langfilme werden ebenfalls für einen Publikumspreis nominiert. Der Publikumspreis wird am Ende des Festivals verliehen.
7. Langfilme unter dem Motto „Millenials in Motion“ werden separat bewertet und der beste Film wird durch designierte Teammitglieder [von Greenmotions] ausgewählt.

PREISGELD:

Preise im Gesamtwert von bis zu 3.500€ werden vergeben. Die genaue Summe basiert auf der möglichen Finanzmittelbeschaffung im Laufe des Jahres. Eine Jury aus Experten wählt den besten Kurzfilm. Die Festivalleitung behält sich vor, Kategorien für den Kurzfilmwettbewerb zu bilden. Die Preisgelder für die Gewinner in den jeweiligen Kategorien können unterschiedlich hoch ausfallen. Der Publikumspreis wird nur für Langfilme vergeben.

FESTIVALBESUCH:

Alle Filmemachenden sind herzlich eingeladen das Festival als Gäste zu besuchen. Die Festivalleitung würde es gerne allen Filmschaffenden ermöglichen das Festival zu besuchen. Dennoch ist das Festivalbudget knapp bemessen, daher kann nur in Ausnahmefällen ein Teil der Reisekosten (bis zu 100 € pro Film) übernommen werden. Falls Sie Unterstützung brauchen, wenden sie sich bitte per E-Mail (competition@greenmotions-filmfestival.de) an die Festivalleitung.

Sollte der Regisseur oder die Regisseurin eines Films verhindert sein, kann die Einladung auf Personen des Produktionsteams übertragen werden.

Zusätzlich versucht die Festivalleitung private Übernachtungsmöglichkeiten für FestivalbesucherInnen zu organisieren. Erfolgreiche TeilnehmerInnen werden darüber persönlich informiert.

HAFTUNG:

- Die Einsenderin/der Einsender des Films ist verantwortlich für sämtliche Urheberrechte.
- Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist legitimiert seinen bzw. ihren Film einzureichen und, falls der Film für das Programm ausgewählt wird, ist er oder sie bevollmächtigt eine Vorführerlaubnis auszustellen.
- Mit der Einreichung bestätigt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin, im Besitz aller Rechte zu sein, die es für die Vorführung seines bzw. ihres Films im Rahmen eines Filmfestivals braucht.
- Die Einsenderin/der Einsender entbindet Greenmotions Filmfestival jeglicher Haftung bezüglich aller Klagen, Forderungen, Verluste, Schäden, Urteile, Verbindlichkeiten welche durch die Aufführung des von ihr/ihm eingereichten Filmes entstehen.
- Filme, einschliesslich des damit verbundenen Copyrights, bleiben Eigentum des Einsenders. Greenmotions Filmfestival hat das Recht, die eingereichten Materialien für nicht kommerzielle Zweck zu verwenden (z.B. Werbung, Verkaufsförderung und Grafiken). Wenn das eingereichte Material für die Werbung des Filmfestivals verwendet wird, wird diese Verwendung auf einen Ausschnitt von weniger als einer Minute Länge begrenzt.
- Die Festivalleitung behält sich vor die Preisgelder je nach Etat zu ändern.
- Der Einsender/die Einsenderin bestätigt, die vorliegenden Richtlinien gelesen zu haben. Mit seiner/ihrer Einreichung akzeptiert er/sie die Teilnahmebedingungen.
- Bei Verletzung der vorliegenden Teilnahmebedingungen kann der Einsender bzw. die Einsenderin disqualifiziert werden.
- Sollten Unstimmigkeiten bei der Interpretation der Teilnahmebedingungen auftreten, gilt die Interpretation der Festivalleitung.
- Die vorliegenden Teilnahmebedingungen können jederzeit geändert werden. Die Wettbewerbsteilnehmer werden über Änderungen per Email informiert.
- Diese Vereinbarungen unterliegen den Gesetzen des Landes Baden-Württemberg, Deutschland.